

GOYER & GÖPPEL

Privatbankiers seit 1924

Offenlegungsbericht gemäß Art. 431 - 455 CRR
(Capital Requirements Regulation)

zum Jahresabschluss per 31.12.2018

1. Vorwort

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Kapitalmindeststandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Basler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit diesen Regelungen wurde das Ziel verfolgt, eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, die Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken und die Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute soll dieses Ziel unterstützen. Die Erkenntnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel der höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenmittelausstattung eines Institutes bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Seit dem Jahr 2014 werden die Konkretisierungen und Anforderungen an die Offenlegungspflicht der Institute durch das aufsichtsrechtliche Reformenpaket CRD IV / CRR vorgegeben. Für den vorliegenden Offenlegungsbericht ist somit die EU-Verordnung CRR (Capital Requirements Regulation) maßgeblich.

Die Goyer & Göppel KG befindet sich in Familienbesitz und ist wirtschaftlich unabhängig und eigenständig. Es gibt keine über- oder untergeordneten Unternehmen. Als Kreditinstitut gem. § 1 KWG finden mit dem Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr die Offenlegungsvorschriften gemäß Artikel 431 – 455 der CRR Anwendung. Im Hinblick auf die Größe unseres Unternehmens, auf die Wesentlichkeit und auf die Struktur und den Umfang unserer Risiken werden wir die Offenlegung der erforderlichen Informationen in Anlehnung an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im jährlichen Zyklus vornehmen.

Die Goyer & Göppel KG ist verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und eventuelle Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen über förmliche Verfahren und Regelungen zur Einhaltung Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Die Offenlegung der geforderten Angaben erfolgt jährlich auf der Homepage unseres Hauses unter www.gobank.de

Inhaltsverzeichnis :

1. Vorwort	
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
3. Eigenmittel (Art. 437)	6
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
5. Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	7
6. Darstellung des Kapitalpuffers (Art. 440).....	8
7. Systemrelevanz (Art. 441).....	8
8. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
9. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	10
10. Offenlegung zum Marktrisiko (Art. 445)	10
11. Offenlegung zum operationellen Risiko (Art. 446)	10
12. Offenlegung von Risiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Beteiligungen (Art. 447).....	10
13. Offenlegung des Zinsrisikos aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	10
14. Offenlegung zu Verbriefungen (Art. 449).....	11
15. Verschuldung (Leverage-Ratio) (Art. 451).....	11
16. Offenlegung bei Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	11
Impressum.....	11

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

2.1. Strategie und Grundsätze

Im Rahmen ihres Geschäftsmodells ist es die Strategie der Bank, nur solche Risiken einzugehen, die die Fortführung und den Bestand der Bank zu keinem Zeitpunkt gefährden. Die Bank hat sich daher entschieden, auf bestimmte risikobehaftete Geschäfte zu verzichten und nur solche Geschäfte zu tätigen, bei denen Art und Umfang des Risikogehalts von der Geschäftsleitung beurteilt werden können. Die so eingegangenen Risiken sollen auf einem jederzeit vertretbaren Niveau gehalten werden. Das Niveau gilt als vertretbar, solange die Risikotragfähigkeit der Bank gegeben ist.

Um die organisatorischen Voraussetzungen für die Einhaltung dieser Grundsätze zu schaffen, wurden von der Bank eindeutige Kompetenzregelungen getroffen. Kredit- oder Handelsgeschäften können ausschließlich von der Geschäftsführung selbst abgeschlossen werden, so dass diese jederzeit über einen umfassenden Überblick über die von der Bank eingegangenen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken verfügt. Die Bank hat sich außerdem als Nichthandelsbuchinstitut kategorisiert, so dass sämtliche Handelsbuchpositionen einen Anteil von 5% an der Bilanzsumme zu keinem Zeitpunkt überschreiten dürfen. Das Eingehen von außerbilanziellen Handelsverpflichtungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

2.2. Risikosteuerung

Die Risiken der Bank werden in qualitativer sowie in quantitativer Hinsicht gesteuert. Die qualitative Risikosteuerung ist für die Bank von besonderer Bedeutung, da insbesondere im Bereich des bilanziellen Aktivgeschäfts aufgrund des Geschäftsvolumens der Bank die Möglichkeiten zur Risikosteuerung teilweise begrenzt sind. Die Bank hat daher geschäftspolitische Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken formuliert, die zur Beherrschung der Risiken beitragen sollen.

Die quantitative Risikosteuerung erfolgt auf der Basis des von der Bank formulierten Risikotragfähigkeitskonzepts. Im Rahmen dieses Konzepts werden die von der Bank eingegangenen wesentlichen Risiken identifiziert, quantifiziert und mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotential verglichen. Für die Steuerung maßgeblich ist dabei das Gesamtrisiko der Bank im Stressszenario. Eine strenge Limitierung der einzelnen Risikoarten ist nicht vorgesehen, da diese sich bereits üblicherweise aus dem Geschäftsmodell der Bank und den Maßnahmen zur qualitativen Risikosteuerung ergibt. Gleichwohl hat die Bank zum Zweck der Risikoüberwachung für die einzelnen Risikoarten Grenzen formuliert, ab denen eine genauere Beobachtung und Beurteilung der Risikoarten erfolgen soll.

Durch einen regelmäßigen Ablauf, der die Stufen Risikoerkennung – Bewertung – Analyse - Kontrolle umfasst, kann die Geschäftsleitung sicherstellen, dass eine konsequente Einhaltung der vorgegebenen Risikostrategie ermöglicht wird

2.3. Risikotragfähigkeitskonzept

Die quantitative Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben, wenn die von der Bank identifizierten und

quantifizierten wesentlichen Risiken im Stressszenario durch das gesamte Risikodeckungspotential laufend gedeckt sind.

Dabei geht die Bank von einem bilanzorientierten Going-Concern-Ansatz aus, bei dem das aufsichtsrechtlich erforderliche Eigenkapital nach CRR nicht in die Berechnung des Risikodeckungspotentials einfließt. Neben dem freien Eigenkapital werden der nicht zur Ausschüttung vorgesehene Teil des nicht verteilten Bilanzgewinns des Vorjahres sowie das Planergebnis des laufenden Geschäftsjahres (abzüglich der geplanten Tätigkeitsvergütungen für die Gesellschafter) herangezogen. Etwa vorhandene stille Reserven aus Wertpapieren oder Immobilienbesitz werden hingegen nicht zur Risikodeckung herangezogen.

Dem auf diese Weise ermitteltem Risikodeckungspotential werden die für die Bank wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Wesentlich in dieser Betrachtung sind grundsätzlich die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken (incl. Zinsänderungsrisiko) sowie operationelle Risiken, in deren Bereich auch die IT-Risiken beobachtet und bewertet werden. Das Liquiditätsrisiko wird von der Bank ebenfalls als wesentlich betrachtet, es wird jedoch nicht quantifiziert. Andere Risiken, die im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur identifiziert werden, gelten als wesentlich, wenn das jeweils identifizierte Risiko den Betrag von zehn vom Hundert des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotentials überschreitet. Keine gesonderte Berücksichtigung bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit finden strategische Risiken, sowie Planungs- und Reputationsrisiken. Diese werden von der Bank als Teil der operationellen Risiken angesehen.

Im Rahmen dieses Konzepts werden zunächst die von der Bank identifizierten Risiken im Normalzenario durch verschiedene Verfahren quantifiziert. Ziel der Quantifizierung ist es, ein realistisches Maß für die aus den Geschäften der Bank resultierenden Verlustrisiken zu erhalten, das sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Risiken beinhaltet. Darüber hinaus werden die Risiken für ein zwar mögliches, aber von der Geschäftsleitung als sehr unwahrscheinlich betrachtetes Stressszenario ermittelt. Die Annahmen dieses Stressszenarios sollen die Auswirkungen eines starken wirtschaftlichen Einbruchs mindestens berücksichtigen.

Die Geschäftspolitik der Bank ist so auszurichten, dass die Summe der ermittelten Risiken im selbst für sehr unwahrscheinlich erachteten Stressszenario kleiner als das errechnete Risikodeckungspotential ist. Den nicht benötigten Teil des Risikodeckungspotentials betrachtet die Bank als Risikopuffer. Um auch unerwartete, unbekannte oder unterschätzte Risiken tragen zu können, ist darauf zu achten, dass der auf diese Weise ermittelte Risikopuffer der Bank ausreichend bemessen ist. Der Risikopuffer gilt als ausreichend, solange das ermittelte Gesamtrisiko im Stressszenario 90% des jeweiligen Risikodeckungspotentials (Risikoauslastung) nicht übersteigt.

2.4. Risikoberichts- und Messsysteme

Die Aufgaben der Risikokontrolle und –Berichterstattung obliegen der Geschäftsleitung. Im Rahmen der Risikokontrolle überwacht die Geschäftsleitung täglich sämtliche Zahlungsströme und Wertpapiertransaktionen aus dem Kunden- sowie dem Eigengeschäft, um einen jederzeitigen, umfassenden Überblick über die geschäftlichen Aktivitäten der Bank zu erhalten. Dazu stehen der Geschäftsleitung täglich umfangreiche Auswertungsinstrumente zur Verfügung.

Neben den täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten werden alle risikobehafteten Bilanzpositionen monatlich im Rahmen der Monatsabschlüsse bzw. vierteljährlich von der Geschäftsleitung bewertet, analysiert und in entsprechenden Auswertungen dargestellt.

Die Bank erstellt vierteljährliche Risikoberichte jeweils zum Ende eines Quartals. In den Risikoberichten wird das aktuelle, stichtagsbezogene Risikodeckungspotential ermittelt und den nach den einzelnen Risikoarten aufgegliederten Risiken der Bank gegenübergestellt. Als zentrale Größe weist die Bank im Rahmen dieser Berichte die Höhe der Risikoauslastung sowie den Risikopuffer aus. Anhand der Risikoauslastung beurteilt die Bank, ob die von der Bank eingegangenen Risiken für die

Bank tragbar sind bzw. ob das von der Bank vorgehaltene Eigenkapital in Bezug auf die eingegangenen Risiken angemessen ist.

Bei größeren Veränderungen einzelner Aktiva, die eine signifikante Einflussnahme auf die Risiken der Bank erwarten lassen, wird die Bank gesonderte Risikoberichte erstellen.

Die in unserem Hause eingesetzten Risikomess- und Ermittlungsverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die vorgegebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar.

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementsystem als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risiko im Normalszenario 235 TEUR was einer Limit-Auslastung von 35,9 % entspricht. Im angenommenen Stressszenario lag das Gesamtrisiko bei 437 TEUR und einer maximalen Limit-Auslastung von 66,7%. Auch im fiktiven Stressszenario war ein genügend großer Risikopuffer gewährleistet.

Die Geschäftsleitung unseres Hauses ist ausschließlich für das eigene Haus tätig. Ein zusätzliches Aufsichtsgremium besteht neben den tätigen Gesellschaftern der Bank nicht.

Als persönlich haftende Gesellschafter sind sich die Geschäftsleiter unseres Hauses über die besondere Bedeutung und Einschätzung der jeweiligen Risikosituation absolut bewusst. Die Gesellschaftsstruktur und persönliche Einbindung und Haftung der Gesellschafter ergibt ein ganz besonderes Verantwortungsbewusstsein.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Hause nicht. Die Geschäftsleitung ist täglich in die Abwicklung sämtlicher Geschäftsvorfälle involviert und hat so stets einen genauen Überblick über die aktuelle Risikosituation und -entwicklung.

3. Eigenmittelausstattung (Art. 437)

Das CRR-konforme Kernkapital der Goyer & Göppel KG besteht aus dem eingezahlten Geschäftskapital der Gesellschafter und den Rücklagen, gemindert um immaterielle Wirtschaftsgüter und sonstige Abzugsposten. Es beläuft sich zum 31.12.2018 auf 952 TEUR. Weitere innovative Kapitalkomponenten in Form von Ergänzungskapital finden keine Berücksichtigung.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	
Eingezahltes Grundkapital	625
Rücklagen gem. § 340 g HGB	330
Immaterielle Wirtschaftsgüter	-3
Sonstige Abzugsposten	
Summe der Eigenmittel	952

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) ermittelt. Für die Ermittlung der Kapitalanforderung für die Marktpreisrisiken kommt das Standardverfahren zur Anwendung. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz genutzt. Bei den Adressenausfallrisiken sind die anrechenbaren Risikopositionen zu 8% mit Eigenkapital zu unterlegen.

Risikopositionen	EK-Anforderung TEUR
Adressenausfallrisiken	
Öffentliche Stellen	2
Institute	87
Unternehmen	58
Mengengeschäft	28
Beteiligungen	0
Gedekte SV von Kreditinstituten	2
Sonstige Positionen	54
Marktpreisrisiken	
Währungsgesamtposition	0
Operationelle Risiken	
Nach Basisindikatoransatz	237
Kapitalerhaltungspuffer	110
SREP Zuschlag	15
Gesamte EK-Anforderung in TEUR	593

Eigenkapitalquote :

Unsere Eigenkapitalunterlegung der risikogewichteten Aktiva belief sich zum 31.12.2018 auf 16,26 %, die Gesamtkennziffer beträgt ebenfalls 16,26%

Das vorhandene Eigenkapital gewährleistet die Kapitalanforderung gem. CRR nach einer Unterlegung der risikogewichteten Aktiva mit mindestens 8,0% per Stichtag. Die Eigenkapitalausstattung gilt somit als angemessen.

5. Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (Art 439)

Goyer & Göppel verzichtet aus grundsätzlichen Erwägungen auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, so dass sich in diesem Segment keinerlei Risikopositionen ergeben.

6. Offenlegung des antizyklischen Kapitalpuffers (Art. 440) :

Die Höhe des von der Gesellschaft vorgehaltenen Kapitalpuffers beläuft sich auf 110 TEUR

7. Globale Systemrelevanz (Art. 441) :

Die Goyer & Göppel KG ist kein systemrelevantes Institut.

8. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442):

Für Rechnungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ :

Definition „überfällig“

Eine Forderung an einen Schuldner gilt als überfällig, wenn der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht oder nur verspätet nachkommt. Dies bedeutet, dass der fällige Betrag mehr als 100 EUR beträgt und die vereinbarte Zahlungsfrist um nicht mehr als 90 Tage überschritten wird. Die Überfälligkeit wird auf Kundenebene ermittelt.

Definition „wertgemindert“

Als wertgemindert werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seine Zahlungsverpflichtungen nachhaltig nicht erfüllen kann. Zudem wird eine Forderung als wertgemindert klassifiziert, wenn es aufgrund konkreter Anhaltspunkte unwahrscheinlich sein sollte, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen und Arten

Die Branchen werden in Kreditinstitute und Nicht-Kreditinstitute untergliedert. Die Kredite an Nicht-Banken werden zu über 90% an Privatpersonen gewährt, die in der Regel auch Wertpapierdepots in unserem Hause unterhalten.

In TEUR	Kredite	Außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen	Geldanlagen, Wertpapiere
Zentralstaaten oder Zentralbanken	16013	0	0
Öffentliche Stellen			1451
Entwicklungsbanken			250
Kreditinstitute	749	0	4129
Nicht-Kreditinstitute	882	233	905
Gesamt	17644	233	6735

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Regionen

Die Kredite und Forderungen bestehen weit überwiegend an inländische Adressen. Wertpapiere von ausländischen Emittenten werden in geringem Umfang gehalten.

In TEUR	Kredite	Außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen	Geldanlagen, Wertpapiere
Deutschland	17637	233	3809
Eurozone			1743
Sonstige	7		1183
Gesamt	17644	233	6735

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Sämtliche Kredite incl. Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig und haben somit keine feste Laufzeitbindung.

In TEUR	Kredite	Außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen	Geldanlagen, Wertpapiere
< 1 Jahr	17644	194	1445
1 Jahr – 5 Jahre			4570
> 5 Jahre		39	720
Gesamt	17644	233	6735

Darstellung der wertgeminderten oder überfälligen Risikopositionen

Wertgeminderte, notleidende oder überfällige Forderungen bestanden wie in den Vorjahren nicht.

Darstellung der KSA-Forderungsklassen nach Risikogewicht

Die Adressenausfallrisiken ergeben sich in erster Linie aus den unterhaltenen Guthaben bei anderen Kreditinstituten, aus den Schuldverschreibungen im Anlagebestand und in der Liquiditätsreserve, sowie aus den Kreditforderungen an Privatpersonen. Für die privaten Kunden unseres Hauses liegen keine externen Ratings vor. Kreditrisikominderungstechniken finden keine Berücksichtigung. Die einzelnen Forderungen verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Risikogewichtsklassen :

Risikogewicht in %	Summe der Forderungen
0 %	17921
10 %	250
20 %	4050
50 %	898
75 %	644
100 %	1253
150 %	0

9. Darstellung der unbelasteten Vermögenswerte (Art. 443)

Sämtliche bilanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft sind unbelastet. Sie sind weder verpfändet noch in irgendeiner Form als Sicherheit zur Verfügung gestellt.

10. Offenlegung zum Marktrisiko (Art. 445)

Da die Risiken aus den Wertpapierbeständen bereits im Adressenausfallrisiko berücksichtigt werden, ist hier lediglich das Marktrisiko aus Währungspositionen zu nennen. Die Eigenmittelanforderung hierfür belaufen sich zum Jahresende auf TEUR 0

11. Offenlegung zum operationellen Risiko (Art. 446)

Für die Ermittlung des allgemeinen operationellen Risikos wurde der Basisindikatoransatz gewählt. Nach diesem vereinfachenden Ansatz wird der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko mit einem Betrag von 15% des Dreijahresdurchschnitts der Bruttoerträge angenommen. Zum Jahresultimo belief sich das so ermittelte operationelle Risiko auf 237 TEUR.

12. Offenlegung von Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447)

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

13. Offenlegung des Zinsrisikos aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art 448)

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich für die Gesellschaft als Preisrisiko für die im Anlagebestand gehaltenen verzinslichen Schuldverschreibungen. Aus dem Einlagen- und Kreditgeschäft ergeben sich für die Gesellschaft keine Zinsänderungsrisiken, da sämtliche Beträge ohne feste Laufzeitbindung gehalten werden und eine Zinsanpassung an die Marktverhältnisse umgehend vorgenommen werden könnte.

Die Zinsänderungsrisiken im Wertpapierbestand werden als erwartete Barwertveränderung monatlich ermittelt, die sich bei einer schockartigen Parallelverschiebung der Zinskurve ergibt. Für die Ermittlung der Wertveränderungen werden die Vorgaben gemäß BAFIN-Rundschreiben zugrunde gelegt. Die erwartete Zinsverschiebung beläuft sich somit auf +200/-200 Basispunkte.

Zum Jahresultimo betrug die errechnete negative Barwertveränderung für den Fall eines Zinsanstiegs um +200 BP ca. 20 TEUR. Der angenommene Zinsrückgang von -200 BP würde zu einem Wertzuwachs von ca. 29 TEUR führen. In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln ergibt sich zum Stichtag eine Veränderungsquote von jeweils 3,5%.

14. Offenlegung der Risiken aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Die Gesellschaft hat keinerlei Verbriefungen vorgenommen. Daher ergeben sich aus diesem Segment keine Risiken.

15. Verschuldung (Art. 451)

Die Leverage-Ratio ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wie folgt :

Bemessungsgrundlage für	31.12.18 in TEUR
- Kreditzusagen	19
- Bürgschaften	39
- Sonstige Aktiva	25558
- Regulatorische Anpassungen	0
Kernkapital	952
Leverage-Ratio	3,72

16. Offenlegung bei Anwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (Art. 453)

Die Gesellschaft verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken. Bei der Darstellung der Risikosituation werden so z.B. keine vorhandenen Wertpapiersicherheiten der Kunden, keine freien Vermögenswerte der persönlich haftenden Gesellschafter oder Bewertungsreserven im Immobilienbestand der Gesellschaft in die Betrachtung einbezogen.

Hamburg, im August 2019

Impressum

Goyer & Göppel KG
ABC-Str. 10
20354 Hamburg

Telefon : +49-40-35 10 88 10
Telefax : +49-40-35 10 88 88

Internet : www.gobank.de
E-Mail : info@gobank.de